

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2614/2021</b>			
<b>96. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Kettenkamp</b> <b>Hier: Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.2021</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	21.09.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.09.2021	nicht öffentlich	Entscheidung	

**Anlagen:**

- 1) Karte mit dem bisherigen Geltungsbereich „gemischte Baufläche“ nördlich der Straße „Zum neuen Lande“
- 2) Für den zusätzlichen Geltungsbereich: Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Kettenkamp „Betriebsgelände Schlüwe“ am Weichenfeldweg

**Beschlussvorschlag:**

Der Geltungsbereich der 96. Änderung des FNP wird um folgenden Punkt erweitert:

**Mitgliedsgemeinde Kettenkamp:**

Darstellung einer gewerblichen Baufläche zur Größe von ca. 2,2 ha westlich des Weichenfeldweges für den Bereich des dort ansässigen Garten- und Landschaftsbauunternehmens

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: entfällt, die Kosten für die Planung werden vom Vorhabenträger übernommen**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

### **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterführung und Entwicklung eines ortsansässigen Gewerbebetriebs, Sicherung von Arbeitsplätzen

### **Sachverhalt:**

## **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja
- Nein

### **Sachverhalt:**

Der SGA hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen, die 96. Änderung des FNP aufzustellen, um für einen Bereich zur Größe von ca. 1,4 ha nördlich der Straße „Zum neuen Lande“ die Nutzung als gemischte Baufläche planungsrechtlich vorzubereiten (Anlage 1).

Nunmehr hat sich ein weiterer Änderungspunkt in der Gemeinde Kettenkamp ergeben. Das Garten- und Landschaftsbauunternehmen Schlüwe am Weichenfeldweg ist in der Vergangenheit stetig gewachsen. Das Betriebsgelände umfasst eine Vielzahl von Gebäuden, Lagerflächen und sonstigen Funktionsflächen. Da sich dieser Betrieb planungsrechtlich im Außenbereich befindet, ist zur Sicherung und für die künftige Entwicklung dieses Unternehmens eine Bauleitplanung erforderlich. Die Gemeinde

Kettenkamp hat bereits beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Betriebsgelände Schlüwe“ aufzustellen und gleichzeitig bei der Samtgemeinde Bersenbrück beantragt, den FNP als vorbereitenden Bauleitplan entsprechend zu ändern und für den maßgeblichen Bereich eine gewerbliche Baufläche darzustellen. Weitere Erläuterungen zum Betrieb und die weitere Entwicklung sind der als Anlage 2 beigefügten Begründung des Bebauungsplanentwurfes der Gemeinde Kettenkamp zu entnehmen. Mit dem Vorhabenträger wird ein sogenannter Durchführungsvertrag geschlossen mit dem sich dieser u.a. verpflichtet, die Planungs- und (evtl.) Erschließungskosten zu tragen.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann  
Fachdienstleiter III